

Der Gemeinderat der Stadt Besigheim hat am 1. Juli 2025 folgende Beschlüsse gefasst:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Schwalbenhölde 5-9

- Neubau kath. Gemeindezentrum Heilig Kreuz"

- Einleitungsbeschluss zum Vorhaben- und Erschließungsplan gem. § 12 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat beschließt, dem vorliegenden Antrag der Kirchengemeinde Heilig Kreuz Besigheim, auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan gem. § 12 BauGB für das Flst. 2138, Schwalbenhölde 5-9 in Besigheim auf Basis der in der Anlage 2 zur Vorlage 050/2025 beigefügten Planungskonzeption stattzugeben.

Sportcampus Besigheim

- Vergabe Photovoltaikanlage Freilufthalle-

Gemäß Vorlage ihres Angebotes wird die Fa. Gronover Elektrotechnik, 74363 Güglingen, zum Preis von 59.485,36 Euro einschließlich 3,5% Nachlass und 19% Mehrwertsteuer mit der Ausführung beauftragt.

Bedarfsplanung 2025/2026 der Kindertageseinrichtungen der Stadt Besigheim

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.
2. Kinder mit festgestelltem Förderbedarf werden in der Belegungsplanung künftig mit dem Faktor zwei berücksichtigt.

Anpassung der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Besigheim

1. Der Gemeinderat beschließt die Einführung der „Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Besigheim“ (Anlage 1 zur Vorlage 067/2025) mit Wirkung zum 01.09.2025. Die Satzung ersetzt die bisherige Gebührenregelung innerhalb der Benutzungsordnung und regelt künftig verbindlich die Erhebung der Elternbeiträge auf öffentlich-rechtlicher Grundlage. Die Anpassung der Benutzungsgebühren um +10 % wird in die neue Gebührensatzung aufgenommen.
2. Die Benutzungsordnung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Besigheim wird entsprechend der neuen Gebührensatzung inhaltlich angepasst. Die geänderte Fassung (Anlage 3 zur Vorlage 067/2025) tritt zeitgleich mit der neuen Gebührensatzung zum 01.09.2025 in Kraft.